

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0018/19

Titel

Bei ROT stehen - Kindern Vorbild sein!

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verkehrssicherheitskampagne mit einer Zusatzbeschilderung oder Aufklebern an den Lichtsignalanlagen der Landeshauptstadt vorzubereiten, welche Erwachsene dazu auffordert, Kindern ein Vorbild zu sein und Straßen nur bei Grün und nicht bei Rot zu überqueren.

02

Es ist zu prüfen, in wie weit eine zusätzliche Beschilderung an Lichtsignalanlagen möglich ist und ob, in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, eine Beschilderung analog der in Anlage 1 erfolgen kann.

03

Dem Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile ist bis zu seiner Sitzung im März 2019 das Prüfergebnis sowie eine Kostenschätzung vorzulegen.

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.
2. Entscheidungsvorlagen für den Stadtrat können nur zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.
3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund ergeht nachfolgende Mitteilung:

Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat ist angesichts der Zugehörigkeit der Angelegenheit in den übertragenen Wirkungskreis nicht zulässig.

Bereits Anfang der 2000er Jahre wurden Aufforderungen an die Stadtverwaltung zu einer Aktion "Nur bei Grün – der Kinder wegen!" herangetragen. Daraufhin hat die Stadtverwaltung dieses Thema im Arbeitskreis "Verkehrssicherheit" aufgenommen und Stellungnahmen der Fachaufsicht (obere Straßenverkehrsbehörde im Landesverwaltungsamt Weimar) und der Polizeidirektion Erfurt eingeholt. Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde die Anbringung von zusätzlicher Beschilderung an den Masten von Lichtsignalanlagen untersagt und lediglich die Aufstellung zusätzlicher Beschilderung neben den Furten (Querungsstellen) als möglich angesehen, jedoch

nur an Stellen, wo reger Schülerverkehr stattfindet. Durch die Polizei wurde ebenfalls keine Zustimmung erteilt, da die Regelungen der StVO eindeutig sind und eine zusätzliche Beschilderung diametral zum Ziel der Reduzierung des "Schilderwaldes" steht. Letztendlich zeigte sich auch die Landesverkehrswacht Thüringen von zusätzlicher Beschilderung nicht überzeugt.

Aus dieser Darlegung ist deutlich das Meinungsbild der Beteiligten erkennbar, dass diese eingeforderten Schilder kein Allheilmittel sind, so dass sich die Arbeit des Arbeitskreises "Verkehrssicherheit" auch nicht darauf fokussiert hat. Größere Erfolge können im Kontext von Verkehrserziehung, Aufklärung, Aktionen, Veranstaltungen etc. erreicht werden.

Aktuelle Unfallauswertungen der Polizei für den spezifischen Fall, dass Fußgänger bei Signalbild "Rot" über die Fahrbahn gelaufen sind, zeigen nachfolgendes Bild auf.

Jahr	Unfallanzahl	Unfallschwere
2014	5	1 Toter, 3 Schwerverletzte, 1 ohne Verletzte
2015	4	1 Schwerverletzter, 1 Leichtverletzter, 2 ohne Verletzte
2016	3	1 Schwerverletzter, 1 Leichtverletzter, 1 ohne Verletzte
2017	2	1 Schwerverletzter, 1 Leichtverletzter
2018	3	1 Schwerverletzter, 1 Leichtverletzter, 2 ohne Verletzte

Besondere Unfallschwerpunkte sind dabei nicht ersichtlich.

Die Auswertungen zeigen auf, dass keine signifikant erhöhte Unfallgefährdung durch widerrechtliches Überqueren der Fahrbahn bei Signalbild "Rot" in Erfurt besteht. Die Unfallzahlen stagnieren auf sehr niedrigem Niveau.

Der Gesetzgeber fordert in hohem Maße die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer ein. Eine übermäßige Regulierung durch eine Vielzahl von Beschilderung führt zu einer allgemeinen Überforderung – eine höhere Anzahl von Schildern oder Informationen sorgt auch für mehr Unübersichtlichkeit. Zugleich trägt dies zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften bei und wertet im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer die grundlegenden allgemeinen Verkehrsregeln und die Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und der sich daraus ergebenden Verhaltensweise ab. Schlussendlich sind Schilder, Pfosten, Verkehrszeichen, Poller oder reguläre Aufkleber auch immer wieder Ziel von Vandalismus.

Die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes verfolgt im Rahmen der Unfallkommission permanent das Unfallgeschehen im Stadtgebiet. Sofern Unfallhäufungen erkennbar sind, so wird diesen Entwicklungen mit konkreten Maßnahmen entgegengewirkt. Dies trifft letztendlich auch auf Rotlichtverstöße an Lichtsignalanlagen zu.

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

16.01.2019
Datum